



5 Fledermausflachkästen in Form von 3 Flachkästen und 2 Höhlen vorzusehen.

Mit der Maßnahme ist der Erhalt der ökologischen Funktion der von dem Vorhaben betroffenen potenziellen Ruhestätten von Fledermäusen im räumlichen Zusammenhang gewährleistet (siehe auch Artenschutzrechtliche Prüfung).

7 Gegenüberstellung der Eingriffe und landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der Eingriff und die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden in den folgenden Tabellen zur Bilanzierung in Anlehnung an die Methode der Überprüfung des Mindestumfanges von Kompensationsmaßnahmen nach Ludwig (1991) quantifiziert und dargestellt.

Tabelle 2: Eingriff in das Biotoppotenzial				
Art und Umfang des Eingriffs			Ökol. Wert	Produkt aus Fläche u. Wert
Code	Betroffener Biotoptyp	ca. m ²		
VF 211	Versiegelte Flächen, Wege und Straßen	1.895	0	0
PA 122	Scherrasen ohne Baumbestand	34	6	204
BR 13121	Vegetation an Böschungen und Straßenrändern, gehölzreich, mittleres BH, standortgerecht	(894)* 682	15	13.410
BR 3116	neophytenreiche Ruderalflur, Brombeergebüsch	7	10	70
GH 722	Baumgruppe, -reihe, Einzelbaum starkes Baumholz, standortfremd - Fällung von 2 Pappeln	(244)* 108	15	3.660
GH 722	Baumgruppe, -reihe, Einzelbaum starkes Baumholz, standortfremd 396 m ² Eingriff in den Kronen- und Wurzelbereich wird mit 20% gerechnet	(79)*	15	1.185
GH 721	Einzelbaum starkes Baumholz, standorttypisch Fällung einer Esche	(79)* 31	17	1.343
GH 3121	Laubforst mittleres Baumholz, einheimisch und standortgerecht Eingriff in festgesetzte Kompensationsfläche	135	19	2.565
Summe Bestand		2.892		22.437

*Die Klammerwerte berücksichtigen nicht nur den direkten Eingriff durch den Arbeitsraum, sondern den gesamten Kronenbereich bei erforderlicher Rodung von Einzelbäumen.



Tabelle 3: Geplante Maßnahmen im Eingriffsgebiet					
Art und Umfang der Maßnahme				Ökol. Wert	Produkt Fläche aus und Wert
Maß-Nr.	Code	Geplante Maßnahme /Biototyp	ca. m ²		
	VF 211	Versiegelte Flächen, Wege und Straßen	2.491	0	0
A1	PA 122	Entsiegelung und Herstellung als Scherrasen (Kreiselmitte)	95	6	570
S1, W1	PA 122	Scherrasen (Wiederherstellung des temporären Arbeitsraums)	71	6	426
S1, W2	BR 132	Sukzessionsflächen (Wiederherstellung des temporären Arbeitsraums in Gehölzbereichen)	235	10*	2.350
Summe Planung			2.892		3.346

* aufgrund der direkten Lage am Straßenrand und der erforderlichen Pflege mit Rückschnittmaßnahmen um den Gehwegbereich frei und verkehrssicher zu halten, werden sich diese Flächen nur bedingt natürlich entwickeln, so dass ihr Wert um 2 ökologische Wertpunkte abgestuft wird (BR 132 = 12 Pkte auf 10 Pkte abgestuft).

Aus der oben dargelegten Bilanzierung von Eingriff und landschaftspflegerischen Maßnahmen innerhalb des unmittelbaren Eingriffsbereichs resultiert im Ergebnis ein Defizit von:

$$3.346 - 22.437 = - 19.091 \text{ ökologischen Wertpunkten.}$$

Ein weiterer Ausgleich innerhalb des Eingriffgebietes ist aufgrund fehlender Ausgleichsmöglichkeiten vor Ort ungeeignet. Es verbleibt somit ein erhebliches Defizit und eine Kompensationserfordernis für den Eingriff.

8 Kompensation nicht minimierbarer bzw. nicht vermeidbarer Eingriffe

Die vorgesehenen Schutz-, Vermeidungs-/ Minderungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen bewirken, zusammengenommen bereits eine weitestgehende Minimierung und Vermeidung der mehr oder weniger erheblichen Eingriffswirkungen. Es verbleiben allerdings negative Eingriffswirkungen auf das Schutzgut Arten und Biotope durch den Eingriff in die Gehölzbestände insbesondere durch Baumrodung und Rückschnittmaßnahmen. Diese gilt es in Kenntnis der Gegebenheiten von Natur und Landschaft und unter Berücksichtigung der Belange der Landespflege und des Naturschutzes, durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.



Es ist beabsichtigt, in Abstimmung mit der UNB und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen die erforderliche Kompensation für das Defizit von 19.091 ökologischen Wertpunkten aufgrund fehlender Ausgleichsmöglichkeit vor Ort über das Ökokonto „Südlich Steinneuer Hof“ (Gemarkung Meschenich, Flur 55, Flurstück 129) auszugleichen.

Der Flächenpool südlich Steinneuer Hof umfasst ca. 50.060 m² und wurde bereits vor Jahren aufgeforstet (AX 11). Von der rund 5ha großen Flächen sind zwischenzeitlich ca. 32.685 m² belegt sowie 2.298 m² vorgemerkt. Es stehen somit noch ca. 15.107 m² anrechenbare Kompensationsflächen zur Verfügung.

Die Fläche wurde nach dem Bewertungsschlüssel Sporbeck/Ludwig mit 15 BWP bewertet. Die ursprüngliche Ackerfläche war mit 6 BWP bewertet, so dass eine Aufwertung von 9 BWP erzielt wurde.



Abb. 4: Lage des Ökokontos „Südlich Steinneuer Hof“ (Grundlage: Deutsche Grundkarte Kölner Stadtkarten und Luftbilder, 2004)

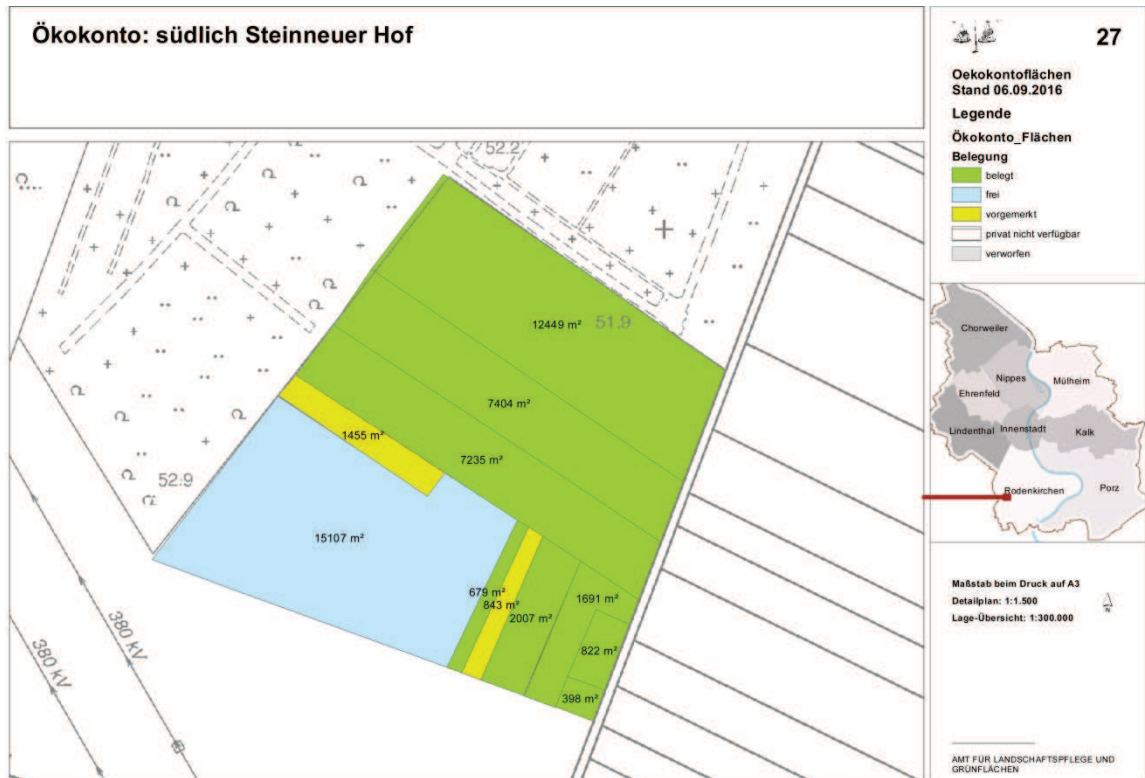


Abb.5: Ökokonto südlich Steinneuer Hof, Stand: 06.09.2016 (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen)

Bei einer festgesetzten Aufwertung von 9 BWP wird für die Kompensation des errechneten Defizits von 19.091 ökologischen Wertpunkten eine Fläche von **rund 2.121 m²** benötigt. Die genaue Lage der anrechenbaren Fläche ist noch in Absprache mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen festzulegen.

Zielsetzung dieser Maßnahme ist die Schaffung von naturnahen Gehölzstrukturen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und dient dem Ausgleich von Gehölzverlusten.

Neben der rein ökologischen Bedeutung für Flora und Fauna werden durch die Maßnahme auch Infiltration, Speicherung sowie Qualität des Sickerwassers durch Wasserrückhaltung und Nutzungsextensivierung verbessert. Bodenfunktionen sowie die mikroklimatische Situation werden positiv beeinflusst. Das Landschaftsbild wird bereichert.



9 Gegenüberstellung der Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen

Die Kompensationsmaßnahme wird für die anschließende Gegenüberstellung mit dem Kompensationsdefizit für die Bilanzierung folgendermaßen bewertet:

Tabelle 4: Geplante Kompensationsmaßnahme in räumlicher Nähe zum Eingriffsgebiet							
Art und Umfang der Maßnahme				Ökol. Wert			Produkt aus Fläche u. Wert
Nr.	Code	Geplante Maßnahme /Biototyp	ca. m ²	Bestand	Planung	Aufwertung	
A3	AX11	Laubforste, junges Stangenholz, einheimisch und standortgerecht, auf Acker	2.150	6	15	9	19.350
Summe			2.150				19.350

10 Fazit

Aus der oben dargelegten Bilanzierung von Eingriff und Kompensation resultiert im Ergebnis, dass die Beeinträchtigungen des Biotoppotenzials durch die vorgesehenen Maßnahmen mit einem Überschuss von

$$19.350 - 19.091 = 259 \text{ ökologischen Wertpunkten}$$

ausgeglichen werden kann.

Nach Ansicht der Verfasser lässt sich der beschriebene Eingriff in Natur und Landschaft in landschaftsökologischer Hinsicht hinreichend minimieren und ausgleichen. Die Umsetzung verkehrstechnischer Maßnahmen im Zuge der Errichtung einer Gesamtschule an der Ossietzky Straße führt im Zusammenhang mit den vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen sowie den externen Kompensationsmaßnahmen nicht zu erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Schutzzweckes des Landschaftsschutzgebietes und widerspricht somit auch nicht den grundsätzlichen Zielen des Landschaftsplans. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete werden von dem Vorhaben nicht beeinträchtigt.